

II-495 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XI. Gesetzgebungsperiode

31.3.1967

200/A.B.  
zu 178/J

Anfragebeantwortung

des Bundesministers für Finanzen Dr. Schmitz  
auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen,  
betreffend Vereinfachung und Vereinheitlichung des derzeitigen Systems des  
Familienlastenausgleichs.

-.-.-.-

Mit Bezug auf die Anfrage der Abgeordneten Melter und Genossen vom 8. Februar 1967, Nr. 178/J, betr. Vereinfachung und Vereinheitlichung des derzeitigen Systems des Familienlastenausgleichs, beehre ich mich mitzuteilen:

Das Bundesministerium für Finanzen hat im Herbst vergangenen Jahres den Entwurf eines Familienlastenausgleichsgesetzes an die zur Begutachtung von Bundesgesetzen berufenen Stellen versendet. Durch diesen Gesetzentwurf sollen die unübersichtlichen und zersplitterten Rechtsgrundlagen des Familienlastenausgleichs in übersichtlicher und einfacher Weise neu gestaltet, aber auch wesentlich vereinfacht und verbessert werden. Es ist vorgesehen, daß an die Stelle der bisherigen laufenden Beihilfen, das sind die Kinderbeihilfe, der Ergänzungsbetrag zur Kinderbeihilfe und die Mütterbeihilfe, eine einzige Beihilfe treten soll. Auch die Geburtenhilfe und die Säuglingsbeihilfe sollen zu einer einzigen Beihilfe zusammengelegt werden. In dem Entwurf ist ferner vorgesehen, daß alle Beihilfen über einen einzigen Ausgleichsfonds abgewickelt werden sollen, mithin die beiden bestehenden Ausgleichsfonds zusammengelegt werden.

Das Bundesministerium für Finanzen ist zurzeit mit der Sichtung der eingelangten Stellungnahmen befaßt und wird nach Bereinigung verschiedener Gegensätze zwischen den einzelnen Stellungnahmen der Bundesregierung den Entwurf eines Familienlastenausgleichsgesetzes vorlegen, der neben der notwendigen Reform des Familienlastenausgleichs auch in organisatorischer Hinsicht Vereinfachungen und Vereinheitlichungen bringen wird.

-.-.-.-